N i e d e r s c h r i f t
HFA/VIII/1

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 19.11.2009 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Meier, Frank
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Branse, Martin
Reints, Hermann
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	
Isfort, Werner	Kämmerer	bis TOP 5 einschl.
Homering, Antonius	Fachbereichsleiter	bis TOP 5 einschl.
Wellner, Norbert	Fachbereichsleiter	bis TOP 5 einschl.
Fuchs, Maria	Schriftführerin	

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Niehues begrüßte die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie Herrn Lembeck als Zuhörer.

Er lud die Fraktionsvorsitzenden zur Teilnahme an einem interfraktionellen Gespräch, das im Anschluss an die Sitzung stattfinden solle, ein.

Anschließend stellte er fest, dass mit Einladung vom 10. November 2009 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin Vorlage: VIII/41

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden **Beschluss:**

Frau Fuchs wird für die Dauer der Wahlzeit des neuen Rates der Gemeinde Rosendahl zur Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses und Frau Roters zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss gemäß 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW Vorlage: VIII/42

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Ratsmitglied Ewald Rahsing wird zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Ratsmitglied Hartwig Mensing zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/44

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, über die vorgeschlagenen Änderungen einzeln zu diskutieren.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass sich die Fraktionen im Vorfeld zusammengesetzt und über die Änderungen diskutiert hätten. Man habe zur Kenntnis genommen, dass nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Anzahl der Fraktionssitzungen begrenzt werden müsse. Seitens der Fraktionen sei man jedoch der Auffassung, dass die Anzahl der Sitzungen pro Jahr, für die ein Sitzungsgeld gezahlt werde, auf 50 begrenzt werden solle, da die Fraktionen in gewisser Weise ihre Arbeit selbst regeln können müssten. Dafür müssten sie so viele Sitzungen wie nötig machen können. Über die Begrenzung auf 50 Sitzungen herrsche Einigkeit zwischen den Parteien.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf ergänzte, dass auch für die sachkundigen Bürger die Anzahl der Sitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt werde, auf 50 erhöht werden solle.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing widersprach den Ausführungen vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Branse, wonach über die Erhöhung auf 50 Sitzungen Einigkeit zwischen den Fraktionen herrsche. Die WIR-Fraktion spreche sich dafür aus, die Anzahl der Sitzungen auf 25 zu beschränken.

Für die Fraktion der Grünen sprach sich Ausschussmitglied Reints dafür aus, die Anzahl der Sitzungen auf 50 festzusetzen, da 25 Sitzungen zu wenig seien. Die Grünen-Fraktion selbst würde keine 25 Fraktionssitzungen pro Jahr durchführen, dennoch spreche er sich für eine Begrenzung auf 50 aus, da keine Fraktion nur aus reinem Spaß tagen würde. Die Fraktionen müssten so oft tagen können, wie dies notwendig sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass nach der Entschädigungsverordnung die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen entweder ausschließlich als monatliche Pauschale bzw. gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden könnten. Er werde in der Ratssitzung den Antrag stellen, dass zukünftig die Aufwandsentschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlt werden solle. Hierüber solle der Rat dann entscheiden. Falls die monatliche Pauschale dann komme, sei die Begrenzung der Anzahl der Fraktionssitzungen unrelevant. Falls die monatliche Pauschale jedoch nicht komme, spreche er sich dafür aus, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt werde, auf 50 zu begrenzen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass es für die sachkundigen Bürger auch für den Fall, dass die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlt werde, beim Sitzungsgeld bleibe.

Für die sachkundigen Bürger müsse daher die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt werde, auf jeden Fall auf 50 Sitzungen erhöht werden, so Fraktionsvorsitzender Steindorf.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse äußerte Unverständnis über die Ausführungen vom WIR-Fraktionsvorsitzenden Mensing. Nach seiner Auffassung könne die WIR-Fraktion sich doch freiwillig selbst auf 25 Sitzungen pro Jahr beschränken, wenn sie dies wünsche. Eine Beschränkung der anderen Fraktionen sei hingegen nicht not-

wendig.

FDP-Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass seine Fraktion sich sehr intensiv mit dem für sie neuen Thema auseinandergesetzt habe. Die FDP-Fraktion sei für die 50er Lösung, da jede Fraktion so bis zu 50 Fraktionssitzungen durchführen könne, dies aber nicht müsse. Eine Begrenzung auf niedrigerem Niveau halte er hingegen eher für schädlich als für nützlich.

Bezug nehmend auf die Äußerungen vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Branse wies Fraktionsvorsitzender Mensing darauf hin, dass keine Fraktion in der Anzahl ihrer Fraktionssitzungen beschränkt werden solle. Es gehe hier lediglich um eine Beschränkung hinsichtlich der Zahlung von Sitzungsgeld.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse führte aus, dass nach der Entschädigungsverordnung Ratsmitglieder für die Ratsarbeit zu entschädigen seien. Der Gemeinderat habe über viele Jahre auf Geld verzichtet, z.B. auf die Erstattung von Fahrtkosten. Die Begrenzung auf 25 Sitzungen stehe der Entschädigungsverordnung entgegen. Wenn vernünftige Fraktionsarbeit geleistet werde, dann stehe den Fraktionsmitgliedern auch eine Entschädigung zu.

Bürgermeister Niehues ließ anschließend über den Vorschlag **abstimmen**, sowohl für Ratsmitglieder als auch für sachkundige Bürger die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 50 Sitzungen pro Jahr zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass der Vorschlag der Fraktionen, ein Budget in Höhe von 2.500 Euro für die Fraktionen für die Beauftragung von Experten zu bilden, keinen Niederschlag gefunden habe.

Kämmerer Isfort teilte hierzu mit, dass er das rechtlich geprüft habe. Die Gemeindeordnung lasse nur Zuwendungen an Fraktionen zu, jedoch keinen direkten Zugriff der Fraktionen auf Haushaltsansätze. Wenn der Betrag zur Verfügung gestellt werden solle, müsse hierfür der Zuwendungsbetrag erhöht werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf erläuterte, dass das Geld nur für den Fall vorhanden sein solle, dass alle Fraktionen gemeinschaftlich der Ansicht seien, dass die Einschaltung eines Anwalts oder Beraters notwendig sei. Nur dann solle auf diesen Betrag zugegriffen werden. Er fragte nach, an welcher Stelle dieser Betrag untergebracht werden könne.

Kämmerer Isfort wies nochmals darauf hin, dass ein unmittelbarer Zugriff auf den Haushalt durch Fraktionen nicht zulässig sei. Er schlage daher vor, den Zuwendungstopf zu erhöhen und den Betrag von 2.500 Euro für diesen Zweck zu binden.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass Fraktionszuwendungen, die im Jahr nicht verbraucht würden, entweder zurückzuzahlen seien oder aber mit der Zuwendung fürs nächste Jahr verrechnet würden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass das vorgesehene Budget nicht separat im Haushalt veranschlagt werden, sondern ggf. in der Hauptsatzung verankert werden sollte.

Kämmerer Isfort schlug nochmals vor, den Sockelbetrag zu erhöhen, da die Mittel gemeinschaftlich eingesetzt werden sollten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse wies Bezug nehmend auf die Ausführungen vom Allgemeinen Vertreter Gottheil darauf hin, dass auch für die Zuwendungen an die Fraktionen ein Haushaltsansatz gebildet werde. In der Hauptsatzung müsse geregelt werden, wie die Mittel verwendet werden sollten. Er schlug vor, dass die Fraktionen ein gemeinsames Konto einrichten und hierauf der entsprechende Anteil der Zuwendungen überweisen werden sollte. Zwei Fraktionsvorsitzende könnten dann gemeinsam auf das Konto zugreifen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Meier sprach sich für eine Erhöhung der Zuwendung aus. Würde dem Vorschlag von Herrn Branse gefolgt werden, so würde dies bedeuten, dass nicht immer demokratisch entschieden werden müsse.

Bürgermeister Niehues schlug vor, den Sockelbetrag für die Fraktionen von 36,50 Euro auf 78 Euro zu erhöhen. (500 Euro je Fraktion: 12 Monate = 41,67 Euro).

Ausschussmitglied Schulze Baek führte aus, dass er sich mit dieser Regelung sehr schwer tue. Angesichts der Haushaltslage halte er es nicht für richtig, wenn der Rat für sich selbst mehr Geld beanspruche. Auch der Rat solle Grenzen ziehen. Er sei der Auffassung, dass die jetzt vorgeschlagenen Erhöhungen ausreichen müssten.

Ausschussmitglied Reints erläuterte, dass die Grüne-Fraktion schon Mühe hätte, die bisherige Zuwendung auszugeben. Er gab Herrn Schulze Baek Recht, dass der Rat auch in kleinen Dingen etwas sparsamer werden müsse. Die Grünen könnten mit der Lösung, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen worden sei, leben. Letztendlich gebe es im Bedarfsfall noch die Möglichkeit, einen Antrag an die Gemeinde zu stellen und die Kosten über den Haushalt abzuwickeln. Er spreche sich daher für die kleine Lösung wie verwaltungsseitig vorgeschlagen aus.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf äußerte sich dahingehend, dass die Fraktionen Spielraum haben sollten, gemeinschaftliche Arbeiten durchzuführen. Die CDU-Fraktion habe nicht vor, den Betrag sinnlos zu verausgaben. Dieser Betrag von 2.500 Euro sollte nur in der Hinterhand gehalten werden. Was nicht verbraucht werde, werde zurückgegeben. Es gehe jetzt nur noch darum, wie dieser Betrag festgeschrieben werden könne. Hier gehe es um die Wertigkeit der Arbeit aller ehrenamtlich Tätigen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse stellte ebenfalls klar, dass für den Fall, dass das Budget nicht in Anspruch genommen werde, keine Kosten entstehen. Er vertrete die Auffassung, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben müssten, z.B. einen Anwalt zu bestellen.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing sprach sich dafür aus, dass das Budget von der eigentlichen Fraktionszuwendung abgekoppelt werde. Für den Fall, dass keine Rechtsberatung in Anspruch genommen werde, solle das Geld zurückfließen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf regte an, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine rechtlich einwandfreie Lösung für das Problem zu finden.

Kämmerer Isfort zeigte sich erfreut darüber, dass die Fraktionen ein neues Miteinander gefunden hätten. Es gebe nach seiner Auffassung jedoch nur eine Möglichkeit, dieses Budget zur Verfügung zu stellen, und zwar über eine Erhöhung der Zuwendungen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil schlug vor, hinter § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung einen Absatz einzufügen, wonach jeder Fraktion aus Haushaltsmitteln eine Zuwendung für Rechtsberatungen in Höhe von 500 Euro zur Verfügung gestellt werde, deren Ver-

wendung dann zu belegen sei.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass dieser Betrag nicht nur für die Rechtsberatung, sondern auch für fachliche Beratung verwandt werden solle.

Bürgermeister Niehues schlug vor, den Begriff ‚externe Beratung' zu verwenden. Er sagte zu, bis zur Ratssitzung einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/44 als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

5 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/46

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Branse habe ihn gebeten, einen von ihm erstellten Entwurf als Diskussionsgrundlage den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Er habe diesen Entwurf auch den Fachbereichsleitern zur Verfügung gestellt. Von Seiten der Fachbereichsleiter gebe es einige Hinweise zur praktischen Umsetzbarkeit.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse erläuterte, dass sich bei dem von ihm erarbeiteten Entwurf der grundsätzliche formale Aufbau nicht geändert habe. Die Zuständigkeitsordnung sei lediglich etwas ausgeschmückt worden. Er wies darauf hin, dass es sich bei dem Ausdruck „Geschäft der laufenden Verwaltung" um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele, dieser sei in der Zuständigkeitsordnung zu erläutern. Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, dass als Geschäft der laufenden Verwaltung Einzelfallentscheidungen gelten sollten, die Kosten von nicht mehr als 10.000 Euro verursachen. Anschließend erläuterte er anhand des § 6, was er sich dabei gedacht habe, die einzelnen Produkte den Ausschüssen zuzuordnen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass im Rathaus bei der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten gesehen würden und bat zunächst Kämmerer Isfort dieses zu begründen.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass sich jeder Fachbereichsleiter die Zuständigkeitsordnung unter dem Gesichtspunkt angeschaut habe, wie sich diese auf die zukünftige Arbeit auswirken werde. Er habe sich sehr darüber gefreut, dass sich die Aufgabenzuweisung zukünftig an Produkten orientieren solle, dies halte er für sehr gelungen. Schwierig sei es nach seiner Auffassung jedoch, die Dinge zuzuordnen, denen betragsmäßig keine Größe zugeordnet sei. Hierdurch würden viele Dinge beim Ausschuss verbleiben und der Rat bliebe außen vor.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass Grundsatzentscheidungen oder z.B. der Abschluss von Konzessionsverträgen hier nicht erfasst worden seien. Diese Dinge könne er nach der von Herrn Branse erarbeiteten Zuständigkeitsordnung zukünftig selbst entscheiden, weil diese keine Ausgaben verursachen würden. Die Regelung

sei daher zu pauschal. Darüber hinaus würden in dieser Zuständigkeitsordnung Dinge geregelt, die bereits in der Hauptsatzung geregelt worden seien. Er wies weiter darauf hin, dass man ein Geschäft der laufenden Verwaltung nicht betragsmäßig definieren könne. Nach dieser Regelung könne er z.B. die Leistungen nach Hartz IV nicht mehr auszahlen, weil diese den Betrag von 10.000 Euro deutlich übersteigen würden.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing stellte klar, dass durch die betragsmäßige Beschränkung der Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht Dinge erfasst werden sollten, die gesetzlich geregelt seien. Weiter führte er aus, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellt habe, wo einiges zu den Ausschüssen dezidiert aufgeführt werde. Hieraus könnten Punkte in den Entwurf von Herrn Branse eingebaut werden. Es sollte ein Konglomerat aus beiden Entwürfen gefertigt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte ebenfalls klar, dass die Verwaltung nicht blockiert werden solle, die Zuständigkeitsordnung sollte lediglich pragmatischer gestaltet werden. Der vorliegende Entwurf sollte mit dem Entwurf der Verwaltung verschmolzen werden. Das solle auch nicht zur nächsten Ratssitzung am 26.11., sondern zur übernächsten Ratssitzung erfolgen. Ziel solle es sein, eine saubere Regelung für alle zu erhalten. Wenn das Gerüst einmal stehe, würde es alle, auch die Verwaltung, erheblich entlasten.

Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass nach dem von Herrn Branse vorgelegten Entwurf der Zuständigkeitsordnung zukünftig jeder Bauantrag im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu beraten sei. Die Verwaltung werde hierdurch praktisch handlungsunfähig.

Ausschussmitglied Reints stellte klar, dass genau aus diesem Grunde beide Entwürfe verschmolzen werden sollten.

Er halte es für den richtigen Weg, dass beide Entwürfe verschmolzen werden sollten, so Kämmerer Isfort.

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse äußerte sich dahingehend, dass der von ihm vorgelegte Entwurf überarbeitet und über diesen überarbeiteten Entwurf in der übernächsten Ratssitzung beschlossen werden solle.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass ggf. noch über die Zuordnung der Produkte gesprochen werden müsse. Nach der im Entwurf von Herrn Branse vorgeschlagenen Zuordnung sei es zukünftig notwendig, dass Herr Gottheil an den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses teilnehme, wenn dort die Grundstücksangelegenheiten beraten würden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erinnerte daran, dass aus seiner Fraktion der Vorschlag gekommen sei, die Anwesenheitspflicht des Allgemeinen Vertreters bei Sitzungen zu streichen, um hierdurch Personalkosten zu sparen. Daher sei es sinnvoll, die Zuordnung der Produkte auch diesbezüglich zu überprüfen.

Er habe wahrgenommen, dass man alles gemeinsam erörtern könne, so Allgemeiner Vertreter Gottheil. Er habe auch wahrgenommen, dass man durchaus zu Verknüpfungen kommen wolle. Er würde dafür werben, dem Bürgermeister mehr Kompetenzen zuzuweisen, damit die Arbeit in der Verwaltung unbürokratischer erledigt werden könne.
Er wies Bezug nehmend auf den von Herrn Branse vorgelegten Entwurf darauf hin, dass das Abschreiben von Gesetzestexten die Gefahr berge, dass dies nicht schlüssig sei. Er würde dafür werben, das Zitieren von Gesetzen zurückzufahren.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf erinnerte Bezug nehmend auf die vorhergehenden Ausführungen des Allgemeinen Vertreters Gottheil daran, dass dem Gemeinderat in erster Linie die Kontrollfunktion über die Verwaltung obliege. Er sei als Ratsmitglied verpflichtet, der Verwaltung ‚auf die Finger zu schauen'. Die Ausführungen von Herrn Gottheil akzeptiere er so nicht.

Bürgermeister Niehues schlug vor, folgenden Beschluss zu fassen: „Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage beider vorliegenden Entwürfe einen neuen rechtssicheren Entwurf zu überarbeiten, der der Grundintention des vorliegenden Entwurfes folgt".

SPD-Fraktionsvorsitzender Branse erläuterte, dass es ihm nicht darum gehe, die beiden vorliegenden Alternativen gegeneinander auszuspielen. Ihm gehe es vielmehr darum, letztlich eine Zuständigkeitsordnung zu erhalten, mit der sowohl die Verwaltung als Fachleute als auch die Ratsmitglieder umgehen könnten. Wenn in dieser Zuständigkeitsordnung der Gesetzestext nicht zitiert werde, würden sich die Ratsmitglieder schwer damit tun, mit dieser Zuständigkeitsordnung zu arbeiten.

Bürgermeister Niehues schlug vor, die Angelegenheit in einem interfraktionellen Gespräch zu besprechen.

Fachbereichsleiter Homering schlug vor, sich in einem lockeren Rahmen zusammen zu setzen und gemeinsam aus den vorliegenden Entwürfen eine vernünftige Zuständigkeitsordnung zu erarbeiten.

Er halte einen solchen Arbeitskreis für absolut zukunftsweisend, so CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dass er zu diesem Arbeitskreis einlade.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass Frau Everding den Wunsch geäußert habe, dass die Benennung von Straßen auch weiter im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschussberaten werde.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, diesen Wunsch im Arbeitskreis zu diskutieren.
Er fragte nach, ob die Mitglieder des Arbeitskreises Anspruch auf ein Sitzungsgeld hätten.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dass die Teilnahme an diesem Arbeitskreis als Fraktionssitzung deklariert werde, dann könne auch Sitzungsgeld gezahlt werden.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

6 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/47

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass in seiner Fraktion die Auffassung vertreten werde, dass es nicht notwendig sei, dass der Allgemeine Vertreter

zwingend an allen Sitzungen teilnehmen müsse, wie dies § 10 Abs. 1 der bestehenden Geschäftsordnung noch vorsehe. Es genüge, wenn der Bürgermeister anwesend sei. Herr Gottheil könne jedoch selbstverständlich an den Sitzungen teilnehmen, wenn er dies wünsche.
Zur vorgeschlagenen Änderung des § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung teilte Fraktionsvorsitzender Steindorf mit, dass die CDU-Fraktion nicht wünsche, dass den Antragstellern im Rat ein Rederecht eingeräumt werde. Ein Rederecht solle Antragstellern ausschließlich in den Ausschüssen eingeräumt werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die für § 12 Abs. 1 vorgeschlagene Ergänzung dann in den § 27 eingefügt werden müsse.

Zur vorgeschlagenen Änderung des § 27 Abs. 8 teilte Fraktionsvorsitzender Steindorf mit, dass die Änderung wie folgt lauten solle: „Die Verwaltung informiert das Rosendahler Jugendforum über alle **nach dem Gesetz** kinder- und jugendrelevanten Beratungspunkte in der Gemeinde Rosendahl. Durch Beschluss des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses kann bis zu 2 Vertretern aus dem Rosendahler Jugendforum zu Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, das Rederecht und das Recht, Anträge zu stellen, eingeräumt werden.“
Einwohnerfragestunden sollten sowohl am Anfang als auch am Ende der Tagesordnung vorgesehen werden, Anfragen der Ratsmitglieder jedoch nur am Anfang.
Weiter schlage die CDU-Fraktion vor, dass die Tagesordnung für den Rat zukünftig um den TOP „Bericht aus anderen Gremien“ ergänzt werden solle. Hier sollten die Ratsmitglieder, die als Vertreter des Rates in anderen Gremien vertreten seien, kurz und knapp über die Sitzungen der anderen Gremien berichten. Dieser TOP solle zukünftig nach ‚Anfragen der Ratsmitglieder’ vorgesehen werden.

Ausschussmitglied Reints begrüßte ausdrücklich den Vorschlag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Bericht aus anderen Gremien“, da er in der Vergangenheit keine Information über die Arbeit in diesen Gremien erhalten habe. Er habe sich hier manchmal vernachlässigt gefühlt.

Ausschussmitglied Söller schlug vor, die Protokolle der Gremien über das Internet allen Ratsmitgliedern zukommen zu lassen. Er sei gegen die Erweiterung der Tagesordnung, da die Sitzungen sonst noch länger dauern würden. Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass auch die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Protokolle elektronisch versandt werden sollten, um die Papierflut einzudämmen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf äußerte Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität. Er wies darauf hin, dass Einladungen zu den CDU-Fraktionssitzungen zwar elektronisch versandt würden, es gebe aber innerhalb seiner Fraktion noch vier Personen, die ihre Einladung auf dem Postweg erhalten wollten.

Ausschussmitglied Söller antwortete, dass er nicht gemeint habe, dass zukünftig allen Ratsmitgliedern die Einladungen und Protokolle ausschließlich auf elektronischem Wege zugehen sollten. Es gehe ihm nur um die Ratsmitglieder, die dies wünschen würden. In anderen Kommunen, z.B. in Legden, werde dies schon praktiziert.

Er habe diesbezüglich datenschutzrechtliche Bedenken, so Ausschussmitglied Rahsing. Bei ihm zuhause könnten z.B. alle Familienmitglieder auf den Familienrechner zugreifen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Ratsmitglieder bereits heute die Möglichkeit hätten, über den Zugang zum Sitzungsprogramm „Session“ am Tage nach Versand der Einladungen auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf regte an, eine Umfrage bei den Ratsmitgliedern zu starten, wer die Unterlagen weiter in Papierform oder aber per Internet erhalten wolle.

Bürgermeister Niehues sagte zu, bei Bürgermeister Kleweken nachzufragen, wie dieses in Legden geregelt sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, zukünftig Anregungen und Beschwerden an den Anfang der Tagesordnung zu setzen.
Er spreche sich dafür aus, dass die Ratsbeschlüsse in den Ausschusssitzungen soweit vorbereitet werden sollten, dass der Rat anschließend ohne große Aussprache beschließen könne.
Um die Sitzungsdauer abzukürzen, sollten hingegen diskussionsintensive Dinge und in den Ausschüssen noch nicht beratene Punkte zukünftig nicht mehr an den Anfang der Sitzung gestellt werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass für den Fall, dass Sachverständige zu den Sitzungen geladen werden würden, auch diskussionsintensive Dinge am Anfang einer Sitzung beraten werden müssten, damit die geladenen Vertreter nicht solange warten müssten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf wies bezüglich der in der Sitzungsvorlage unter Sachverhalt vorgeschlagenen Reihenfolge der Tagesordnung für Rats- und Ausschusssitzungen darauf hin, dass ihn störe, dass hier unter Punkt 5 die Fraktionen mit Vereinen und Verbänden gleichgestellt worden seien. Hier sollte eine Trennung erfolgen.
Zur vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnungen der Schul- und Bildungsausschusssitzungen um den TOP „Mitteilungen der Schulleitungen“ regte er an, dass dies nicht als fester Tagesordnungspunkt installiert werden solle. Stattdessen solle es so sein, dass er als Ausschussvorsitzender bei den Schulleitern abfragen könne, ob es Mitteilungsbedarf gebe. So müssten die Schulleiter nicht zwangsläufig berichten, sondern nur bei Bedarf.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing widersprach diesbezüglich. Er vertrat die Auffassung, dass der TOP „Mitteilungen der Schulleitungen“ auf jeden Fall aufgenommen werden sollte. Die Schulleiter würden sich auch so nur bei wichtigen Dingen zu Wort melden.

Bürgermeister Niehues sagte zu, vorberatene Angelegenheiten zukünftig an den Anfang der Tagesordnung zu setzen. Hierüber müsse nicht abgestimmt werden.
Der Entwurf der Geschäftsordnung werde überarbeitet und den Ratsmitgliedern zur Ratssitzung vorgelegt werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Steindorf erinnerte daran, dass Antragsteller nur im Ausschuss Stellung zu ihrem Antrag nehmen dürften, nicht jedoch im Rat.

WIR-Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass dies bedeute, dass ein Antragsteller ggf. auch im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung Rederecht erhalte.

Bürgermeister Niehues bestätigte dies. Er wies abschließend darauf hin, dass über die Änderung der Geschäftsordnung heute noch nicht beschlossen werden könne, da diese bis zu Ratssitzung noch überarbeitet werden müsse.

7 Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: VIII/45

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.

2. Der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet und die Unterschiede die Interessen der Gemeinde Rosendahl nicht erheblich berühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

9.1 Nutzung des Gebäudes "An der Holzbrücke" in Höven - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints fragte Bezug nehmend auf die „roten Lampen“ in den Fenstern nach, ob für das Gebäude „An der Holzbrücke“ eine Nutzungsänderung beantragt und genehmigt worden sei.

Bürgermeister Niehues sagte Überprüfung und Beantwortung zu.

9.2 Entwicklung der Kreisumlage - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints fragte nach, ob der Bürgermeister unter TOP Mitteilungen

bekannt geben werde, was der Kreis Coesfeld mit der Kreisumlage vorhabe.

Bürgermeister Niehues verwies auf das im Anschluss an die Sitzung vorgesehene interfraktionelle Gespräch.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Niehues Bürgermeister	Maria Fuchs Schriftführerin